
TOP 57b:

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO)

Drucksache: 343/14

I. Zum Inhalt der Vorschrift

In der Neunundvierzigsten Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften wird die Straßenverkehrs-Ordnung geändert. In Ergänzung hierzu dienen die überarbeiteten Verwaltungsvorschriften der Umsetzung der Vorgaben für die Sicherung von Kindern mit Rückhalteeinrichtungen, die durch die Durchführungsrichtlinie der Kommission 2014/37/EU gefordert sind. So wird sichergestellt, dass sich die Eignung der jeweiligen Rückhalteeinrichtung aus der Genehmigung beziehungsweise der vom Hersteller beizufügenden Anweisung ergibt.

Weiterhin wird mit der Neunundvierzigsten Änderungsverordnung die Ressortbezeichnung von "Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung" in "Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur" geändert.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Verkehrsausschuss** und der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** empfehlen dem Bundesrat, der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift gemäß Artikel 84 Absatz 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

